

Liebe Osnabrückerinnen und Osnabrücker,

Sie leben seit vielen Jahren in Deutschland und haben noch einen ausländischen Pass? Wenn Osnabrück Ihr Zuhause ist, Sie sich hier wohlfühlen, Freunde gefunden haben, in der Stadt arbeiten und Ihre Freizeit gestalten, haben Sie dann schon mal darüber nachgedacht, sich einbürgern zu lassen?

Mit dem deutschen Pass erhalten Sie alle Bürgerrechte unseres Landes. Sie können wählen und gewählt werden und dadurch Verantwortung übernehmen.

Sie bestimmen mit wie und wohin sich Ihr Lebensumfeld, Ihre Stadt Osnabrück, entwickelt. Lassen Sie sich einbürgern, damit unsere Stadt durch Sie noch vielfältiger wird.

Ich freue mich auf Sie!



Oberbürgermeister
Wolfgang Griesert

Ihr Weg zur Einbürgerung

Der Fachbereich Bürger und Ordnung berät Sie gerne und bearbeitet Ihren Einbürgerungsantrag. Hier erhalten Sie alle Formulare und eine Liste über Unterlagen, die Sie für Ihren Einbürgerungsantrag benötigen. Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Osnabrück unter: www.osnabrueck.de/einbuengerung

Kontakt

Stadt Osnabrück
Fachbereich Bürger und Ordnung
– Stelle für Staatsangehörigkeit und Namensänderung –
Natruper-Tor-Wall 2 (Stadthaus 1)
49076 Osnabrück
Ebene 1, Zimmer 129
Telefon: 0541/323-4650

Sprechzeiten

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung. Dieses ist online unter www.osnabrueck.de/terminvergabe oder am Terminal in der Wartezone der Ausländerbehörde möglich.

Öffnungszeiten

montags und freitags von 8 bis 12 Uhr
dienstags von 8 bis 16 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags von 8 bis 17:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

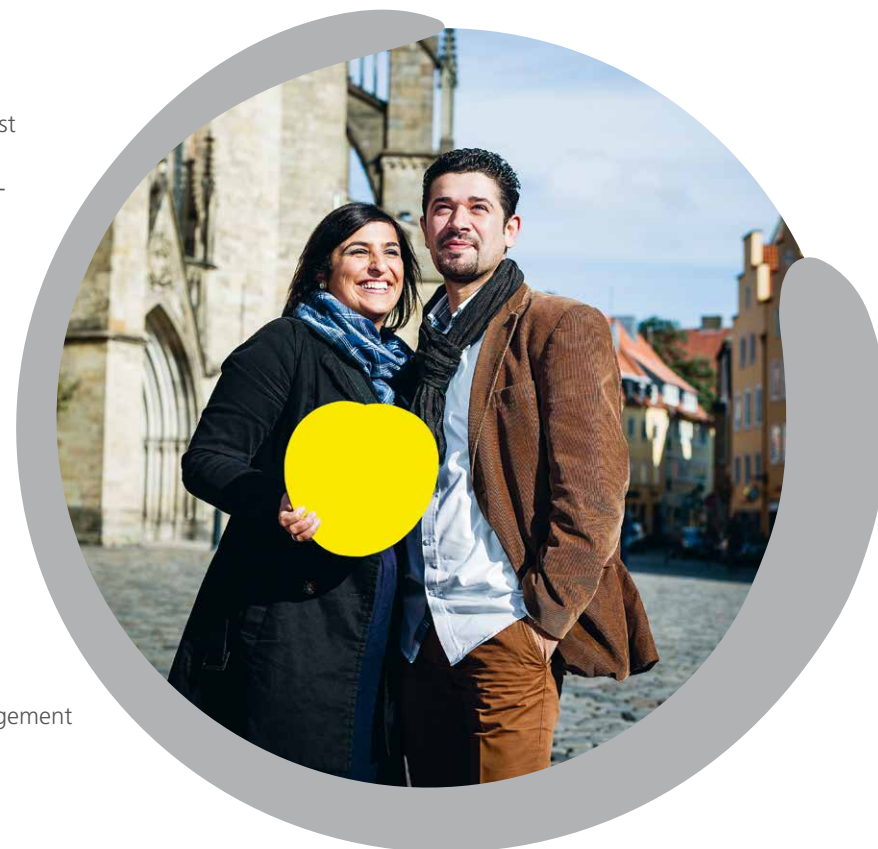
montags bis mittwochs von 8 bis 16 Uhr
donnerstags von 8 bis 17:30 Uhr
freitags von 8 bis 12 Uhr

Herausgeber

Stadt Osnabrück
Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement
Fachdienst Integration
Stadthaus 1
Natruper-Tor-Wall 2
49076 Osnabrück

Osnabrück und Du

Informationen zur Einbürgerung





Ihre Vorteile

Mit der Einbürgerung genießen Sie zum Beispiel

- das Recht zu wählen und gewählt zu werden
- Freizügigkeit in der Europäischen Union
- visafreies Reisen in viele Länder auch außerhalb Europas
- freie Berufswahl
- das Recht sich selbstständig zu machen
- Schutz vor Ausweisung und Abschiebung sowie Auslieferung an ein anderes Land



„Meine Frau hat die deutsche Staatsbürgerschaft – ich möchte es auch!“
Cemil Dinler

„Ich wollte mich selbstständig machen. Das war als Deutsche viel einfacher.“
Helen Nintemann

Wer kann eingebürgert werden?

Folgende Voraussetzungen sind wichtig:

- Sie sind älter als 16 Jahre und leben seit mindestens acht Jahren in Deutschland (Frist kann bis auf sechs Jahre verkürzt werden).
- Sie besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis, zum Beispiel aus familiären Gründen oder zur Erwerbstätigkeit.
- Sie bekennen sich zu den Werten des Grundgesetzes.
- Sie verdienen genug Geld, um für sich und ihre Familie zu sorgen oder sind noch in der Ausbildung bzw. im Studium.
- Sie geben Ihre bisherige Staatsangehörigkeit auf. Ausnahmen gibt es für EU-Bürger/-innen oder wenn Sie Ihre Staatsangehörigkeit nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben können.
- Sie sind nicht wegen einer gravierenden Straftat verurteilt.
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland (Einbürgerungstest).

Wenn Sie eine oder mehrere Voraussetzungen nicht erfüllen, lassen Sie sich nicht abschrecken, da das Gesetz zu den meisten Voraussetzungen Besonderheiten vorsieht.

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255 Euro. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das miteingebürgert wird, auf 51 Euro.